Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Rechnungsprüfung
Fachbereich Recht und Versicherung

Vorlage-Nr: FB 11/0009/WP18

Status: öffentlich AZ: FB 11/502 Datum: 19.11.2020

Verfasser: Frau Nadenau

"Stelleneinrichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Korruptionsprävention"

Gemeinsamer Ratsantrag (Nr. 638/17) der Fraktionen von GRÜNE, DIE LINKE und PIRATEN vom 22.06.2020

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit17.12.2020Personal- und VerwaltungsausschussKenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage zum Stellenplan 2021 (1. Lesung) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Ratsantrag der Fraktionen GRÜNE, LINKE und Piraten (638/17) vom 22.06.2020 gilt somit als behandelt.

Erläuterungen:

Der Rat hat aufgrund des Ratsantrags der Fraktionen GRÜNE, LINKE und Piraten (638/17) die Verwaltung beauftragt, für die Wahrnehmung von Aufgaben der Korruptionsprävention ein Konzept sowie eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten. Danach ist mindestens ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) einzurichten.

Begründung:

Mit korruptionspräventiven Maßnahmen beschäftigt sich die Verwaltung intensiv bereits seit einigen Jahren. So wurde beispielsweise die verwaltungsweite Einführung eines Korruptionspräventions- und Gefährdungsatlasses beschlossen, dessen Umsetzung sukzessive erfolgt.

Im Januar 2020 hat sich die Verwaltung erneut mit der Thematik beschäftigt, was verwaltungsintern bereits zu einer Listung eines Stellenmehrbedarfs geführt hat.

Dabei wurden die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Aufgabeninhalte entwickelt, die einen umfassenden Aufgabenkatalog beinhalten.

Verwaltungsseitig wurde geprüft, wie die Aufgabenzuordnung innerhalb der Verwaltung in der Praxis vorgenommen werden kann.

Ergebnis der Prüfung ist, dass ein Großteil der Aufgaben einer beim Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) neu einzurichtenden Stelle zugeordnet werden kann (s. Vorlage zum Stellenplan 2021).

Zur Aufgabenprofilierung bei FB 14 gehören beispielhaft die folgenden Punkte:

- Wahrnehmung einer Geschäftsstelle für Compliance
- zentrale Begleitung und Fortschreibung des Korruptionsgefährdungs- und präventionsatlasses und Durchführung von Risiko- und Schwachstellenanalysen; Berichterstattung an die Bezirksregierung

Ein kleinerer Teil der Aufgaben soll durch eine bereits beim Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) bestehende Stelle erledigt werden. Dazu zählen beispielhaft:

- Systematisierung, Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Regelwerkes
- Aufklärung, Sensibilisierung durch Schulung der Beschäftigten sowie der kommunalen Mandatsträger u.a. durch die Konzeptionierung und Durchführung übergreifender und funktionsbezogener Schulungen als Gemeinschaftsaufgabe mit FB 14 im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung und Vertretung

Anlage/n:

"Stelleneinrichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Korruptionsprävention" Gemeinsamer Ratsantrag (Nr. 638/17) der Fraktionen von GRÜNE, DIE LINKE und PIRATEN vom 22.06.2020

Ausdruck vom: 24.03.2021



Fraktion im Rat der Stadt Aachen





Oberbürgermeister Marcel Philipp

Rathaus 52058 Aachen Eingang bei FB 01

1 8. Aug. 2020

Wn. 638/17

Ratsantrag

Unser Zeichen: 202001-03

22.06.2020

Stelleneinrichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Korruptionsprävention

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen GRÜNE, LINKE und Piraten im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Wahrnehmung von Aufgaben der Korruptionsprävention ein Konzept sowie eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten. Es ist mindestens eine Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) einzurichten. Das fertige Konzept ist den jeweiligen Ausschüssen vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Aktuell ist die Korruptionspräventionsarbeit beim Rechnungsprüfungsamt (FB 14) mit 0,15 Stellenanteilen für die Qualitätssicherung im Rahmen der Erstellung des Korruptionsgefährdungs- und präventionsatlasses und beim Rechtsamt (FB 02) mit 0,05 Stellenanteilen für die Wahrnehmung der Aufgabe als Anti-Korruptionsbeauftragte angesiedelt.

Mithin sind also für die Verwaltung mit 5.600 Mitarbeiter*innen nur insgesamt 20% einer VZA für diese Aufgabe dezentral verortet. In vergleichbaren Städten wie Neuss umfasst die Antikorruptionsarbeit 2 volle Stellen. Die notwendigen und bundesweit bereits schon bei vielen Kommunen etablierten Maßnahmen im Zusammenhang mit Compliance zeigen, dass ein erheblicher personeller Mehrbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Melanje Seufert

Fraktionssprecherin Grüne

Leo Deumens

Fraktionssprecher Die Linke

Marc Teuku

Fraktionssprecher PIRATEN